gekommen, so wird von der Livl. Gouv.-Regierung Solches sämmtlichen Stadt- und Land-Polizeibehörden Livlands mit der Weisung eröffnet, darauf zu achten, daß in ihren resp. Jurisdictionsbezirken mit dem vorgedachten, nunmehr als mortificirt zu betrachtenden Documente kein Mißbrauch getrieben, selbiges vielmehr dem Inhaber abgenommen, mit dem fälschlichen Producenten desselben aber nach Vorschrift der Gesetze verfahren werde. Nr. 5506. 1

Anordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden und amtlicher Personen.

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dimitt. Ingenieur-Lieutenant Nicolai v. Transehe auf das im Rigaschen Kreise und Sissegalschen Kirchspiele belegene Gut Taurup um eine Darlehnserhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 19. December 1861. Nr. 1901. 1

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dimitt. Garde-Lieutenant und Ritter C. v. Gersdorff auf das im Rigaschen Kreise und Roopschen Kirchspiele belegene Gut Daugeln um eine Darlehnserhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während drei Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 18. December 1861. Nr. 1894. 1

* * *

Demnach bei der Oberdirection der Livländischen adligen Credit-Societät der Herr dimitt. Garde-Lieutenant und Ritter C. v. Gersdorff auf das im Rigaschen Kreise und Roopschen Kirchspiele belegene Gut Schloß Hochrosen um eine Darlehnserhöhung in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcherwegen, während 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung zu sichern.

Riga, den 18. December 1861. Nr. 1889. 1

* * *

Mit Bezugnahme auf die, von der Allerhöchst bestätigten Estländischen adligen Creditcasse am 29. Januar und 1. November 1860, sowie am 14. Februar 1861 erlassenen Bekanntmachungen wegen Umtausches der Reverse und Zinseszinsreverse der vormaligen Depositencasse gegen entsprechende landschaftliche Obligationen und Zinseszinsreverse der Creditcasse, — sieht diese Verwaltung sich veranlaßt, hiemit allendlich zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß für die vorerwähnten, ohnerachtet dreimaliger Aufkündigung bis dahin nicht präsentirten Verschreibungen der Depositencasse vom 10. September v. J. ab keine Zinsen weiter vergütet und zugerechnet werden können, indem der bis zu diesem Tage einstehende Betrag an Kapital und Zinsen, wie unter dem 13. Februar d. J. angekündigt, für Rechnung der Reversinhaber unverzinslich ad depositum niedergelegt worden ist, und daß demnach die etwa noch vorhandenen, auf den Märztermin 1862 und später lautenden Zinscoupons keine Gültigkeit mehr haben.

Reval, Verwaltung der Allerhöchst bestätigten Estländischen adligen Creditcasse, den 30. November 1861. Nr. 234. 1

Torge.

Diejenigen, welche die Reparaturen an den städtischen Ambaren und Scheunen, und die Ausbesserung der Planken-Fußböden daselbst übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an den auf den 9., 11. und 16. Januar 1862 anberaumten Ausbotsterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderungen, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen beim Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 28. December 1861.

Nr. 1349. 3

Лица, желающія принять на себя производство починокъ по городскимъ амбарамъ и сараямъ и по планкамъ и поламъ въ оныхъ, симъ приглашаются явиться для объявленія требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнъ къ торгамъ, которые производиться будутъ въ Рижской Коммисіи Городской Кассы 9., 11. и 16. ч. Января 1862 года съ часа по полудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ оную же Коммисію для разсмотрѣнія условій.

Рига-Ратгаузъ, 28. Декабря 1861 года.

№ 1349. 3

* * *

Das Rigasche Stadt-Cassa-Collegium fordert Diejenigen, welche den Abbruch der an der Poststraße und dem Kroegerschen Speicher befindlichen Ringmauer, des Hofpflasters daselbst und dergl. m. übernehmen wollen, desmittelst auf, an

dem auf den 11. Januar 1862 anberaumten Ausbotstermine um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer resp. Bote, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen sich beim Eingangs genannten Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, den 28. December 1861.
Nr. 1348. 2

Лица, желающія принять на себя сломку обводной стѣны находящейся по Почтовой улицѣ у сарая Крегера равно какъ разборку каменной мостовой тамъ же и т. п. приглашаются симъ явиться для объявленія цѣнъ къ торгу, который производиться будетъ въ Рижской Городской Кассы 11. Января 1862 г. съ часа пополудни, заранѣе же тѣмъ лицамъ явиться въ онуую же Коммисію для разсмотрѣнія подлежащихъ условій.

Рига, 28. Декабря 1861 г. №. 1348. 2

Vom Baltischen Domainenhofe wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zum Verkauf von Holz aus den nachbenannten Kronsforsten bei den untenbenannten Gemeindegerichten an den angesetzten Terminen Torge abgehalten werden.

Namen der Kronsforste aus denen das Holz zu verkaufen ist.	Namen der Gemeindegerichte bei welchen die Torge abgehalten werden werden.	Torgtermine.	Quantität des zu verkaufenden Holzes.						
			Anzahl der Balken 3 bis 5 Faden lang 4 bis 6 Werschock dick.		Anzahl der Cubik-Faden Brennholz.		Stangen.	Staaken.	Strauch nach Cubik-Faden.
			Vom Stamm.	Vom Lager.	Vom Stamm.	Vom Lager.	Anzahl.		
Aus den im Pernauschen Kreise belegenen Kronsforsten.									
1. Pattenhof . . .	bei dem Gemeindegerichte auf dem Hofe publ. Pattenhof . .	5. und 10. Januar 1862	4750	830	700	900	5500	7770	15
Gudmannsbach. . .	bei dem Gemeindegerichte auf dem Hofe publ. Gudmannsbach.	8. und 12. Januar 1862	55	—	15	—	—	—	—

Von dem Livländischen Landraths-Collegio wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Gebäude folgender acht Ritterschaftlichen Poststationen, als namentlich: Kirchholm, Uexküll, Jungfernhof, Römershof, Kokenhusen, Menzen, Lips und Neuhausen, mittelst öffentlichen Ausbots an den Meistbietenden verkauft werden sollen. Der Ausbot findet am 21. Februar 1862 und den folgenden Tagen, Nachmittags 6 Uhr, im Ritterhause zu Riga statt. Der Kaufschilling ist von dem Käufer zur Hälfte bei Ertheilung des Zuschlages, der Rest beim Empfang der Gebäude zu zahlen, die übrigen Bedingungen aber, sowie die Karten und Pläne sind vom 7. Februar 1862 ab täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage in der Ritterschafts-Canzellei einzusehen.

Riga, im Ritterhause, den 27. December 1861.
Nr. 2512. 2

* * *

Von dem Livländischen Landraths-Collegio wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf dem an der Straße zwischen Dorpat und Werro belegenen priv. Gute Warbus eine Ritterschaftliche Poststation erbaut werden soll. Die Pläne und Kostenanschläge können vom 7. Januar 1862 ab täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, im Locale des Kaiserlichen Werroschen Ordnungsgerichts eingesehen werden, und findet der Torg am 22., der Peretorg aber am 25. Januar 1862 in genannter Behörde statt, wonächst der erwähnte Bau dem Mindestfordernden zugeschlagen werden wird.

Riga im Ritterhause, am 19. December 1861.
Nr. 2438. 1

* * *

Von dem Livländischen Landraths-Collegio wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Aufführen einer steinernen Mauer im Hofe des Werroschen Gefängnißgebäudes durch Torg am 22. und Peretorg am 25. Januar 1862 im Werroschen Ordnungsgerichte an den Mindestfordernden vergeben werden soll, auch die betreffenden Pläne und Kostenanschläge vom 7. Januar 1862 im Locale genannter Behörde zur Einsicht ausliegen.

Riga im Ritterhause, am 19. December 1861.
Nr. 2439. 1

* * *

Am 29. Januar 1862, Morgens 9 Uhr, soll im Locale des Wendenschen Ordnungsgerichts ein Torg abgehalten werden, behufs Lieferung von 300—400 Faden einscheitigen Brennholzes, zu welchem Lieferanten eingeladen werden. Nr. 218. 3

Kreisdeputirter H. v. Kahlen.

Immobilien-Verkäufe.

Vom Rath der Stadt Werro wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei demselben das zum Nachlaße der verstorbenen Wittwe Fewronja Semenowa Rieß verwittwet gewesenen Borodkin gehörige, in der Stadt Werro früher sub Nr. 63 und jetzt sub Nr. 57 belegene Wohnhaus cum appertinentiis am 29. Januar 1862 unter den alsdann zu eröffnenden Bedingungen zum öffentlichen Ausbote gestellt werden soll.

Werro-Rathhaus, den 14. December 1861.

Nr. 1190. 1

* * *

Vom Rath der Stadt Werro wird hiedurch bekannt gemacht, daß bei demselben die von dem verstorbenen weiland Werroschen Gemeindegliede Johann Killumann hinterlassenen Immobilien, bestehend aus dem in der Stadt Werro früher sub Nr. 62 und jetzt sub Nr. 58 belegenen Wohnhause von Holz sammt Appertinentien, sowie aus dem im Werroschen Stadtterritorio sub Nr. 37 belegenen Schnurlande nebst dazu gehörigem Heuschlage und darauf befindlicher Kornriege, auf Ansuchen der Erben defuncti am 15. Februar 1862 unter den alsdann zu eröffnenden Bedingungen zum öffentlichen Verkauf gebracht werden sollen.

Werro-Rathhaus, den 15. December 1861.

Nr. 1199. 1

Auction.

Dienstag, den 9. d. M. Nachmittags 3 Uhr, wird in der großen Sandstraße, Haus Salemann neue Nr. 11, ein Meublement, bestehend aus drei Federsophas, 8 Fauteils, 22 Stühlen, 1 Trümeau, Sophatischen und einem Schreibtisch, öffentlich versteigert werden. Die Möbeln sind theils mit rothem Seidenzeuge, theils mit englischem Kattun bezogen und mit weißen Separatüberzügen versehen und eignen sich ihrer Form wegen besonders für Damenzimmer.

Desgleichen Mittwoch den 10. Januar, ebenfalls Nachmittags 3 Uhr, im Hause Stegmann, große Königsstraße neue Nr. 45, unweit der Marienbrücke, ein Nachlaß, bestehend in Möbeln von polirtem Holze, einem Fortepiano, Wandspiegel, einem Mahagoni-Schreibbüreau, mehren Schränken, Kleidern, Pelzen, Wirthschafts- und Küchengeräthen, Fayence, Glassachen u. s. w.

H. Busch,
stellv. Krons-Auctionator.

Abreisende.

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hierdurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen.

Dimitt. Lieutenant Alexander Osipow Maier nebst Frau, 1

nach dem Auslande.

Eduard Christian Forschberg, Georg Peter Braese, Georg Gottfried Dekkert, Karl Klinz, Johann Friedrich Berg, Edde Ohsoling, Schuhmachergesell Iwan Putning gen. Vogel, Karl Friedrich Berg, Karl Friedrich Peltzberg, Jacob Blumberg, Johann Friedrich Siering, Buchbindergesell David Egglitt gen. Grünbaum, Morduch Leibow Markowitsch, Wulf Wulf Schmuel, Jacob Krasting, Georg Martin Berg, Jacob Sacks, Iwan Lukjanow, Kiril Lukjanow, Hermann Rudolph Michelsohn, Eduard Hakkel, Alexander Petrow Konowalow, Gerbermeister Johann Georg Cristoph Jordan, Mendel Mowschowitsch Sacks, Joseph Bruschewitz, Ernst Reinhold Lawitzky,

nach andern Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur: J. von Cube.

Aelterer Secretair: A. Blumenbach.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 5 Января 1862. **№ 2.** **Freitag,** den 5 Januar 1862.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губ. Вѣдомостей, а въ Венденѣ, Вольмарѣ, Верро, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратск. Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouv.-Zeitung und in Wenden, Wolmar, Werro, Fellin u. Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Die Vorzüglichkeit des Mörtels von alten Bauwerken.

Ueber die Wichtigkeit des Mörtels beim Bau und die Vorzüglichkeit guter Mörtelsorten sagt Bauinspector Hertel in seinem Werke: „die Lehre von Kalk und Gyps" Folgendes:

„Die Erscheinung, daß Bauwerke aus den älteren, ja zuweilen historischen Zeiten in ihren Mörtelverbindungen eine Festigkeit zeigen, über welche Jahrtausende hinweggegangen sind, und die noch jetzt unsere neuen besten Baue weit hinter sich läßt, so daß die Fügung gleichsam ein Verwachsen des Mörtels mit den Bausteinen ausspricht, ja wo der Mörtel oft eine Härte erreicht hat, welche die der Steine selbst übertrifft, indem die Mörtelfugen netzartig über die ausgewitterte Steinfläche vortreten, — diese Erscheinung mußte nothwendig zu ernsten Betrachtungen führen, dem Forscher einen würdigen und gewichtigen Stoff bieten. — In dem Volksglauben haben sich verschiedene Traditionen erhalten, von Generation zu Generation fortgepflanzt, eingenistet, und werden selbst von den Gewerken theilweise für unumstößliche Wahrheiten gehalten. Der Glaube an Geheimnisse, welche unsere Altvordern bei der Bereitung des Mörtels besessen haben sollen, ist nicht nur unter der ungebildeteren Classe lebendig, er taucht auch unter der gebildeteren zuweilen auf und giebt mitunter sonderbaren Behauptungen Raum. Bald sollen die Alten den Mörtel mit Buttermilch angemacht, bald sollen sie Kenntnisse von besonderen Rohstoffen, Kalksteinen, von eigenthümlichen Löschmethoden gehabt, bald nur mehrere Decennien eingelöscht gelegenen Kalk verbraucht haben u. s. w. — Von diesem Wahnglauben bewahrheitet sich durchaus nichts, und bei den sorgfältigsten Analysen hat man in den alten Mörteln nichts Anderes zu finden vermocht, als was unsere neuen Mörtel auch geben; aber daß man früher mehr Sorgfalt auf die Auswahl der Kalkarten, des gebrannten Kalks, auf das Einlöschen, auf das Vermauern selbst verwendet hat, daß man nicht auf Fabrication in Massen hinarbeitete, wohl aber auf innere Güte eines Baues sah — dieß steht fest.

Um zugleich aber die Behauptung nicht auf die Spitze zu stellen, muß man bedenken, daß die schlechtern Bauten dem Zahne der Zeit verfallen und nur die solidern auf uns gekommen sind. Der wesentlichste Grund dieser so viel besprochenen Festigkeit wird jedoch am meisten übersehen. Wenn auch unser gewöhnlicher (gut bereiteter) Mörtel in freier Luft schon nach einigen Tagen oder Wochen so stark bindet, daß er vermauert der Masse hinlänglichen Widerstand gegen Druck und andere äußere Unbilden gewährt, so ist doch damit die Erhärtung noch keineswegs in dem Stadium ihres Maximums angelangt und geschlossen. Die Erhärtung schreitet so langsam und allmälig fort, daß sie ihren Höhepunkt, wo man die Mauer als eine einzige Steinmasse ansehen darf, nicht nach Jahren, sondern erst nach Jahrhunderten erreicht. Es beruht daher die scheinbare so überwiegende Festigkeit des Mörtels unserer Vorfahren vorzüglich in dem beträchtlichen Vorsprung an Erhärtungszeit, den sie im Vergleich mit unseren Bauten hinter sich hat. Wenden wir daher der Bereitung unserer heutigen Mörtel — in der Bearbeitung der Materialien selbst sind wir ohnedem um Vieles vorgeschritten — dieselbe Aufmerksamkeit zu, so ist, unter gleichen Constructionsbedingungen, wohl anzunehmen, daß unser Zeitalter in einer späteren Zukunft gerade so ein Muster soliden Baues sein kann, als es für uns das Mittelalter, die Griechen und Römer sind. — Bedenken wir dieß, so wird es uns auch nicht mehr wundern, daß die schärfsten Untersuchungen der ersten Chemiker in den alten Mörteln nichts Anderes aufgefunden haben, als was auch unsere Mörtel constituirt. So lange man aber der Auswahl der rohen Kalksteine, der Behandlung des Kalks in dem Brennofen und auf dem Bauplatze nicht mehr Aufmerksamkeit schenkt, das Löschen und Mörtelbereiten unwissenden Lehrjungen und Handlangern ohne strenge Aufsicht überläßt, so lange werden wir auch mit dem besten Kalkmaterial nicht Baue herstellen, die noch ferneren Geschlechtern Schutz und Heimath bieten, und von ihnen angestaunt werden, wie von uns die vorzeitlichen. — Wer wollte denn überhaupt ableugnen, daß das Zeittreiben sich einer emphemeren Befangenheit zugewandt habe: so in der Kunst, in der Technik, in jedem Fabrikationszweige; Alles nur berechnet auf den ungenügsamen Wechsel eines gesteigerten Genusses während des kurzen Tags vom Aufgang zum Niedergang der Lebenssonne. Für kommende Geschlechter hat die Zeit keine Sorgen; diese mögen sich selbst eine Behaglichkeit zu schaffen suchen. Ja es ist selbst nicht einmal zu hoffen, daß — nach der Bewegung unserer Zeit zu urtheilen — unsere Behaglichkeit auch ihnen behaglich sein wird. Daher nun das „Obenhinarbeiten", das „Bohren des Brettes, wo es am dünnsten ist", das „Arbeiten auf äußeren Schein" und „auf den höchsten Ertrag ohne Anstrengung", wozu auch das Ausbieten an den Mindestfordernden gehört! — Diese Betrachtungen dürfen aber nicht das Streben hemmen, die fortschreitende Wissenschaft den verschiedenen Branchen der Technik, der

Fabrikation zuzuführen, diese damit fester zu begründen, ihnen dadurch Gelegenheit zur Erleichterung, Verbesserung zu schaffen. Die Forschungen, Versuche und Resultate wissenschaftlicher Männer, die theilweise sehr zerstreut sind, zu sammeln und allgemeiner zu verbreiten, wird immer verdienstlich bleiben. Es werden dadurch alte Vorurtheile vernichtet, Vereinigung eines Betriebes, neue fruchtbringende Ansichten, ein sicherer begründeter Gang herbeigeführt. — Alles Dinge, die bessere Fabrikate, Wachsen des Wohlstandes, Verminderung der Mühen nach sich ziehen müssen, wenn sie beachtet werden; ja selbst dem gerügten Zeitgeist wird damit einige Solidität aufgezwungen, daß der consumirende Theil der Mitwelt gewissermaßen hinter die Coulissen schauen lernt — Die größten Chemiker, auf welche Nationen stolz sind, haben nicht verschmäht, ihre Forschungen dem so geringfügig scheinenden Kalk zuzuwenden. Einem Vicat, Berthier, Fuchs, Hassenfratz, Berthault-Ducreux, Treussart, Raucourt, Faraday, Kuhlmann und vielen Andern haben wir zu danken, daß unsere Ansichten über die Eigenschaften des Kalks und des Mörtels gegen früher geläutert sind. Namentlich haben Berthier, Kuhlmann und Fuchs die Theorie der hydraulischen Mörtel und Cemente aufgeklärt, die trotz ihrer hohen Wichtigkeit bis vor nicht langer Zeit noch sehr im Dunkel lag. Beruhte früher die Beschaffenheit eines künstlichen hydraulischen Cements auf einem glücklichen Ungefähr, war es ein planloses Umhertappen, eine Geheimkrämerei, so können wir jetzt mit der größten Sicherheit zu Werke gehen, und brauchen nicht mehr den Römern für ihre Puzzuolane, den Engländern für ihre Roman- und Portland-Cemente zinsbar zu sein. Wir wissen jetzt unsere natürlichen Puzzuolanen im eigenen Lande zu finden, unsere künstlichen Cemente selbst zu fabriciren."

(Polytechn. Notizbl.)

Kleinere Mittheilungen.

Die Sandsteine verwittern 1) durch Erfrieren, wenn die Steine verbraucht werden, ehe sie die Bruchfeuchtigkeit verloren haben. Der Frost dehnt sie aus, verschiebt und bricht die Lagen des Gefuges. Wenn die Steine nicht im Sommer gebrochen werden, sollen sie wenigstens ein Jahr vor der Verwendung zum Austrocknen liegen bleiben. 2) Durch Entstehung von Flechten in den Poren, die ebenfalls durch das Wachsen den Stein ausdehnen und zerbrechen. 3) Wenn sie, statt Kiesel oder Thon, kohlensauren Kalk enthalten. Die Molassen-Sandsteine, aus der Tertiär-Formation, sind alle von der Art. Am Ulmer Münster, der meist daraus gebaut, verwitterten die Steine schon nach wenigen Jahrzehnten. Diese Steine sind von den, aus der älteren stammenden durch das specifische Gewicht zu unterscheiden: sie wiegen feucht 2,9, trocken 2,5; jene feucht 2,1, trocken 2,05. Wenn man Salzsäure aufgießt, löst sich bei diesen der kohlensaure Kalk und die Kieselerde bleibt als Sand zurück; bei jenen geschieht es nicht. 4) Wenn sie Salze enthalten. Solche Steine werden brauchbar, wenn sie zum Auslaugen der Salze lange dem Regen ausgesetzt werden.

(Arbeitgeber.)

* * *

Senkgruben-Reinigung. Die in Turin erfundene Methode, mittels luftleerer Fässer die Senkgruben zu reinigen, soll nun auch in Wien eingeführt werden. Bei einem Versuche wurde mit einer eigens dazu erfundenen Saugmaschine von Ing. Marassich das Faß in wenig Minuten luftleer gemacht, nachdem es zuvor mit Wasser gefüllt worden.

* * *

Steinkohlen zu netzen hat nur bei Schmieden den Zweck, die Hitze in eine Kruste einzuschließen, intensiver zu machen: bei Gries, das Durchfallen der Kohle zu verhindern. An Wärme wird aber dabei immer verloren, nämlich genau so viel als zur Verdampfung des Wassers erforderlich ist.

Der Druck wird gestattet. Riga den 5. Januar 1862. Censor Dr. C. Kästner.

Waarenpreise in Silberrubeln. Riga, am 3. Januar 1861.

	pr. 20 Garnitz	
Buchweizengrütze	3	80
Hafergrütze	4	50
Gerstengrütze	3 2	60
Erbsen	—	—
	per 100 Pfund	
Gr. Roggenmehl	2 60	70
Weizenmehl	5 4	50
Kartoffeln pr. Tschet.	1 20	—
Butter pr. Pud	9 960	—
Heu „ „ K.	45	—
Stroh „ „ „	35	40
	per Faden	
Birken-Brennholz		—
Birken- und Ellern-	—	—
Ellern- per Faden	—	—
Fichten-	—	—
Grehnen-Brennholz	—	—
Ein Faß Brandwein am Thor:		
½ Brand	14	—
⅔ Brand	28	25
	per Berkowez von 10 Pud.	
Reinhanf	—	—
Ausschußhanf	—	—
Paßhanf	—	—
„ schwarzer	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf	—	—
„ Tors	—	—

	per Berkowez von 10 Pud.	
Flachs, Kron-	39	
„ Wrack-	35	
Hofs-Dreiband	35	
Livländ. „	—	
Flachshede	—	
Lichttalg, gelber	—	—
„ weißer	—	—
Seifentalg	—	—
Talglichte per Pud	6	—
	per Berkowez von 10 Pud.	
Seife	38	—
Hanföl	—	—
Leinöl	34	—
Wachs per Pud	$15^1/_2$	16
	per Berkowez von 10 Pud	
Stangeneisen	18	21
Neshinscher Taback	—	—
Bettfedern	60	115
Knochen	—	—
Pottasche, blaue	—	—
„ weiße	—	—
Säeleinsaat per Tonne	—	—
Thurmsaat per Tschet.	—	—
Schlagsaat 112 ℔	—	—
Hanfsaat 108 ℔	—	—
Weizen à 16 Tscht.	—	—
Gerste à 16 „	—	—
Roggen à 15 „	—	—
Hafer à 20 Garz.	1	25

Wechsel-, Geld- und Fonds-Course.

Wechsel- und Geld-Course.

Amsterdam	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	per 1 Rbl. S.
Antwerpen	3 Monate	—	—	Cs. H. C.	
dito	3 Monate	—	—	Centimes	
Hamburg	3 Monate	—	—	S.H.Bo.	
London	3 Monate	—	33¾	Pence St.	
Paris	3 Monate	—	—	Cent.	

Fonds-Course.	Geschlossen am			Verkäuf.	Käufer.
	30.	2.	3.		
6 pCt. Inscriptionen pCt.	"	"	"	"	"
5 do. Russ.-Engl. Anleihe	"	"	"	"	"
4½ do. dito dito dito pCt.	"	"	"	"	"
5 pCt. Inscript. 1. & 2. Anl.	"	"	"	97½	"
5 pCt. dito 3. & 4. do.	"	"	"	"	"
5 pCt. dito 5te Anleihe	"	"	"	"	97
5 pCt. dito 6te do.	"	"	"	"	"
4 pCt. dito Hope & Co.	"	"	"	"	"
4 pCt. dito Stieglitz & Co.	"	"	"	"	86
5 pCt. Reichs Bank-Billete	"	"	"	98¾	"
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	"	"	"	"	"

Fonds-Course.	Geschlossen am			Verkäuf.	Käufer
	30.	2.	3.		
Livl. Pfandbriefe, kündbare	"	"	"	99¼	99
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	"	"	"	"	"
Livl. Rentenbriefe	"	"	"	"	"
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	"	"	"	"	98½
Kurl. dito Stieglitz	"	"	"	"	"
Ehst. dito kündbare	"	"	"	"	"
Ehst. dito Stieglitz	"	"	"	"	"
4 pCt. Poln. Schatz-Oblig.	"	"	"	"	"
Finnl. 4 pCt. Slb.-Anleihe	"	"	"	"	"
Bankbillete --------	"	"	"	"	"
4½ pCt. Russ. Eisenb.-Oblig.	"	"	"	"	
Actien-Preise.					
Eisenbahn-Actien. Prämie pr. Actie v. Rbl. 125:	"	"	"	"	"
Gr. Russ. Bahn, volle Ein-		"	"	"	"
zahlung Rbl. ----	"	"	"	"	"
Gr. Rss. Bahn, v. E. Rb. 37½	"	"	"	"	"
Riga-Dünab. Bahn Rbl. 25	"	"	"	"	"
dito dito dito Rbl. 50	"	"	"	"	"

Angekommene Fremde.

Den 5. Januar 1862.

Stadt London. Hr. Baron v. Osten-Sacken aus Kurland; HH. Kaufleute Lehmann, Puhlemann, Walter, Westphal, Günther, Spielmeier, Tobias und Cohn aus dem Auslande.

HH. Edelleute S. und H. Merschwinsky von St. Petersburg, log. im eigenen Hause.

St. Petersburger Hotel. Hr. Oberhofgerichts-Secr. Neumann nebst Familie, Hr. Hotellier Zehr von Mitau.

Hotel du Nord. Hr. Dr. Laurenti nebst Gattin aus Kurland; HH. Kaufleute Wörmann, Ebbing und Johner von St. Petersburg.

Bekanntmachungen.

Die Jahres-Sitzung des v. Groteschen Familien-Legats wird am Dienstage den 23. Januar, Nachmittags 5 Uhr, im Hause des Herrn Staatsraths v. Grote in der Stadt, Jacobsgasse, neue Nr. 20 stattfinden, was hiemit den Interessenten angezeigt wird. 1

Mit Bezugnahme auf die in der Livländischen Gouvernements-Zeitung Nr. 131 vom 13. November 1861 erlassene Bekanntmachung des Rigaschen Gouvernements-Post-Comptoirs d. d. 11. November 1861 Nr. 4938 ergeht hiemit von Unterzeichnetem die Aufforderung, alle an die Güter des Sissegallschen Kirchspiels gehenden Briefe und Paquete vom 1. Januar 1862 ab, nicht mehr wie bisher nach Groß-Jungfernhof, sondern nach der Eisenbahnstation Römershof zu adressiren.

Saadsen den 23. December 1861.

J. C. G. Burchart v. Belawary,
Kirchenvorsteher des Sissegallschen Kirchspiels. 2

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Einmaliger Abdruck der gespaltenen Zeile kostet 3 Kop., zweimaliger 4 K., dreimaliger 5 K. S. u. s. w. Annoncen für Liv- und Kurland für den jedesmaligen Abdruck der gespaltenen Zeile 8 Kop. S. Durchgehende Zeilen kosten das Doppelte. Zahlung 1 oder 2-mal jährlich für alle Gutsverwaltungen, auf Wunsch mit der Pränumeration für die Gouvernements-Zeitung.

Erscheint nach Erforderniß ein-, zwei- auch dreimal wöchentlich.

Inserate werden angenommen in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in der Gouvernements-Typographie; Auswärtige haben ihre Annoncen an die Redaction zu senden.

№ 2. Riga, Freitag, den 5. Januar **1862.**

Angebote.

Von Georgi d. J. 1862 ab sollen die zum priv. Gute **Taiwola** gehörige Hoflage **Deileisküll** wie gleichzeitig die daselbst zu errichtende Poststation in **Arrende** vergeben werden. Ferner sind die Stellen eines **Milchpächters** und **Försters**, eines **Buchhalters** und **Gemeindeschreibers vacant**. Hierauf Reflectirende haben sich, mit Zeugnissen versehen, bei dem Besitzer des im Dörpt-Werroschen Kreise, Harjelschen Kirchspiele belegenen priv. Gutes Menzen, zu melden. 3

(3 mal 50 Kop.)

Das Gut **Rawasar**, auf der rechten Seite des Pernau-Flusses, gegenüber der Stadt Pernau gelegen, soll vom 23. April d. J. ab auf 12 Jahre **meistbietlich verpachtet** werden. Der Ausbot wird geschehen am 7. Febr. d. J. im Locale der Canzellei des 1. Kirchspielsgerichts Pernauschen Kreises, in Pernau, woselbst auch 8 Tage vorher der projectirte Contract durchzusehen sein wird. 2

(3 mal 45 Kop.)

Bestellungen auf

Maschinen und Acker-Geräthe

aus der Fabrik von

Ransomes & Sims, Ipswich (England),

deren auch in Russland verbreitetes Renommée auf der St. Petersburger September-Austellung sich wiederum hervorhebend bewährt hat, nehme ich entgegen, und habe ein **Muster-Sortiment zur Ansicht**. Die Fabrik liefert **feststehende** und **transportable Dampfmaschinen, Dampf-** und **Göpel-Dreschmaschinen, Mehlmühlen, Kreissägen, Windigungs-** u. **Häcksel-Maschinen** mit Sicherheits-Hebel, **Quetschmühlen, Hafer-Quetschen, Oelkuchenbrecher, Göpel, Extirpatore, Eggen, Pflüge, Walzen, Heuwenden, Schleppharken,** irgend welche Pläne und Transmissionen etc. Die meisten Abnutzungen lassen sich leicht durch vorräthige Ersatzstücke wiederherstellen. Lieferungen von Belang kann ein Mechaniker aus der Fabrik beigegeben werden, zum Aufstellen der Maschinen und Unterrichten von Arbeitern; auch sonst werden auf Verlangen Monteure gestellt und die Besorgung der Reparaturen übernommen.

Auf die renommirten breitwürfigen und Reihen-Säe-Maschinen von James Smyth & Sons, deren auch ein Paar zur Ansicht sind, nehme ich ebenfalls Aufräge entgegen.

P. van Dyk,

Riga, grosse Schmiedestrasse, Haus Hartmeyer, neue Nr. 11. *

Redacteur Klingenberg.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубли с., съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля с., съ доставкою на домъ 4 рубля с. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 2. Пятница, 5. Января. Freitag, 5. Januar 1862.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. Locale Abtheilung.

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung werden sämmtliche Behörden und Autoritäten, welche die Gouvernements-Zeitung zu halten verpflichtet sind, — mit Ausnahme der Gutsverwaltungen, Kirchenvorsteher der Landkirchspiele und der Kirchspielsgerichte, — ersucht und resp. beauftragt, die Pränumerationsgelder für das Jahr 1862 spätestens bis zum 20. Januar d. J. abzugsfrei der Gouvernements-Regierung zu übersenden. Die Gutsverwaltungen, Kirchenvorsteher der Landkirchspiele und die Kirchspielsgerichte dagegen haben die in Rede stehende Pränumeration bis zum 20. Januar d. J. bei den resp. Ordnungsgerichten einzuzahlen und zwar unter Beifügung der Versendungskosten.

Die im Patrimonialgebiete der Stadt Riga belegenen Kirchspiele und Güter haben die Pränumeration bei der Polizeiabtheilung des Rigaschen Landvogteigerichts bis zu dem oberwähnten Datum einzuzahlen.

Alle diejenigen Behörden und Autoritäten aber, welche mit der Pränumerationszahlung im Rückstande sind, werden desmittelst von der Livländischen Gouvernements-Regierung ersucht resp. beauftragt, solche ohne allen Verzug zu leisten. 2

Veränderungen hinsichtlich des Personalbestandes der Civil-Beamten im Livländischen Gouvernement, Ordensverleihungen, Belohnungen &c.

Mittelst Journal-Verfügung der Livländischen Gouvernements-Regierung vom 13. December 1861 ist der assessor nobilis des Wenden-Walkschen Oberkirchen-Vorsteheramts von Helmersen auf seine Bitte des Dienstes entlassen und an dessen Stelle von Blankenhagen zu Drobbusch zum assessor nobilis besagten Oberkirchen-Vorsteheramts ernannt worden.

Mittelst Antrags Sr. Hohen Excellenz des Herrn General-Gouverneurs vom 16. December 1861, Nr. 5320 ist der bisherige Adjunct des Wolmarschen Ordnungsgerichts Baron Ceumern-Lindenstierna auf seine Bitte des Dienstes entlassen und an dessen Stelle der dimitt. Lieutenant Carl v. Vietinghoff als Wolmarscher Ordnungsgerichts-Adjunct bestätigt worden.

Auf Verfügung der Conferenz des Livländischen Kameralhofes ist der Tischvorsteher der Rentei-Abtheilung, Collegienassessor Winkler, wegen Krankheit, auf seine Bitte des Dienstes entlassen und ihm gestattet worden, die Uniform seines bisherigen Amtes in der Verabschiedung zu tragen.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livländischen Gouvernements-Obrigkeit.

In Folge desfallsigen Berichts des Oberaufsehers der Anstalten zu Alexandershöhe wird von der 4. Abtheilung der Livländischen Gouvernements-Verwaltung sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden Livlands hierdurch aufgetragen, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem in der Nacht vom 13. auf den 14. December a. p. aus dem bei den genannten Anstalten befindlichen Wachhause entwichenen Züchtling Iwan Fedotow anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle sofort arrestlich an den Oberaufseher jener Anstalten abzufertigen, über das Geschehene aber gleichzeitig der Livländischen Gouvernements-Verwaltung zu berichten. Nr. 5.

* * *

Da zufolge Berichts des Lemsalschen Raths die von demselben dem dasigen Bürgerokladisten Iwan Wawillow unter dem 9. Januar 1860 Nr. 53 ertheilte, bis zum 1. August 1861 giltig gewesene Abgabenquittung in Dorpat abhanden